

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 08.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:08 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 41

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Nils Böffgen

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Dieter Demoulin

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Frau Ulrike Erb-May

Herr Rainer Helfen

Herr Andreas Hoffmann

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Martin Kleppe

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde

Frau Sabine Martinetz bis TOP 14 | 20:05 Uhr

Herr Hans-Jakob Meyer bis TOP 12 | 19:41 Uhr

Herr Helmut Michels

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann zu TOP 2 | 18:34 Uhr

Frau Karin Pinn

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Herr Theodor Valerius

Herr Marco Weber

Frau Gudrun Will

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter

Herr Richard Ehlen Stellv. Werkleiter (Verwaltung)

Frau Heike Görres Öffentlichkeitsarbeit

Herr Hans-Josef Hunz Fachbereichsleiter FB 1

Walter Kraemer VG Werke

Herr Jonas Mauer Sachgebietsleiter Servicestelle
Gemeinden

Herr Dirk Merkes VG Werke

Herr Winfried Schegner Sachgebietsleiter
Bebauungspläne, Umwelt, Beiträge bis TOP 7 | 18:54 Uhr

Herr Bernd Schmitz Fachbereichsleiter FB 3

Herr Carsten Schneider Fachbereichsleiter FB 2

Herr Thomas Schreiner Stellv. Werkleitung (Technik)

Herr Edgar Steffes Sachgebietsleiter Hoch- und
Tiefbau/Gebäudemanagement

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hendrik Eltze entschuldigt

Herr Alois Manstein entschuldigt

Herr Alois Reinarz entschuldigt

Herr Edi Schell entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 26.08.2020 auf Dienstag, den 08.09.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Hans Peter Böffgen die anwesenden Ratsmitglieder, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie die 20 zugelassenen kommunalpolitisch interessierten Zuhörer. Angesichts der „Demonstration gegen erneuerbare Energien – Windkraft“, welche vor der Gerolsteiner Stadthalle Rondell aktuell stattfindet, lädt Bürgermeister Böffgen die Demonstranten zu Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragen“ ein.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
4. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein - Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Teilbereich Baugebiete Ortsgemeinden
5. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein - Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan; Vorbereitung zur Vergabe des Planungsauftrages
6. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke
7. Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung / stellvertretenden Werkleitung - Verbandsgemeindewerke
8. Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 - Verbandsgemeindewerke
 - 8.1. ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein
 - 8.2. ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
 - 8.3. ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
9. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020
10. Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gerolstein III (früher Obere Kyll)
11. Informationen zum Sachstand im Projekt "Wasserversorgung Obere Kyll"
12. Informationen zum Sachstand bedeutender Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde
13. Information zum Sachstand „Digitalpakt Schule“
14. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs-, oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Die anwesenden Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anschließend durch Bürgermeister Böffgen:

- Ralf Berg, Einwohner der Ortsgemeinde Steffeln und Organisator der Demonstration, bemängelt die Kommunikation zum Thema „Flächennutzungsplan - erneuerbare Energien“ und bittet um einen Gesprächstermin, bevor das Verfahren fortgeführt wird.
- Ute Simon aus Schöfeld hinterfragt, ob von Seiten der Verbandsgemeinde ausreichend geprüft wurde, welche Flächen für Windkraft-Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Aus Ihrer Sicht liegen die aktuellen Planungen auf Biotopen und schützenswerten Waldgebieten.
- Sebastian Quetsch aus Steffeln-Lehnerath bemängelt, dass die Verwaltung die Gemeinderäte bei einer solch schweren Entscheidung im Stich lässt. Seiner Meinung nach war der Ortsgemeinderat Steffeln bei der Beratung über die „Rahmenvereinbarung Duppacher Rücken“ überfordert, die Tragweite der Entscheidung anschließend bewerten zu können.
Weiterhin hätten Ratsmitglieder an der Beratung und Entscheidung zur Rahmenvereinbarung teilgenommen, welche aus seiner Sicht wegen Befangenheit ausgeschlossen werden müssen, weil sie als Grundstückseigentümer in dem betroffenen Gebiet einen persönlichen Nutzen daraus ziehen können.
Es sei für die Bürger*innen nicht zumutbar, über Jahre hinweg in Ungewissheit gehalten zu werden; er fordert, dass der Verbandsgemeinderat die Planung für Windkraftanlagen am Duppacher Rücken sofort einstellt.
- Martina Berg, Inhaberin eines Hotelbetriebs in Steffeln, sieht Ihre Existenz bedroht und 20 Arbeitsplätze in Gefahr, sofern es zur Umsetzung von Windkraftanlagen auf dem sog. „Duppacher Rücken“ kommt. Ihr Hotel ist auf den Gesundheitstourismus und naturnahen Urlaub ausgerichtet. Sie fragt, inwiefern die Interessen der touristischen Betriebe bei der Planung berücksichtigt werden?
- Monika Klein, Vorsitzende des Eifelvereines OG Lissendorf-Birgel e.V., appelliert an den Verbandsgemeinderat und die VG-Verwaltung, Natur und Umwelt bei der Windkraftplanung zu schützen. Aus Ihrer Sicht sollte eher der Tourismus ausgebaut werden. Sie betont, dass der Eifelverein ein erster Ansprechpartner bei den Planungen sein muss und fragt an, ob und wie dieser im weiteren Verfahren sichergestellt werden kann
- Carmen Kirwel, Leiterin des Pflegeheim Haus Burgberg in Lissendorf, sieht ebenfalls die Existenz des Pflegeheims in Gefahr. Die gute Lage des Hauses in der Nähe zur unberührten Natur würde durch die Entstehung von Windkraftanlagen stark beeinträchtigt. Durch die Planung würden Investitionen in Mio. Höhe in das Haus möglicherweise unterbleiben.

- Rudolf Blameuser aus Steffeln ist der Meinung, dass schon einiges entschieden ist und die Einwohner und Bürger darüber nicht in Kenntnis gesetzt werden. Er fragt an, ob die Durchführung einer Bürgerbefragung geplant ist.

Bürgermeister Böffgen bedankt sich für die sachlichen Wortmeldungen. Er versichert, dass der Verbandsgemeinderat sowie die Verwaltung an einem konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten und Interessengruppen interessiert ist. Ziel ist es, die Bürger*innen zu informieren und mitzunehmen, um damit eine möglichst große Akzeptanz für die weitere Planung zu erreichen.

Die Vorwürfe, die Gemeinderäte im Stich zu lassen, weist Bürgermeister Böffgen bestimmend zurück. Einerseits haben die Ortsgemeinden in Bezug auf den „Solidaritätspakt Dupperacher Rücken“ im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsangelegenheit gehandelt, jedoch besteht ein reger Austausch zwischen Verwaltung und den Ortsgemeinden. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO gab es bei den Entscheidungen aus Sicht der Verwaltung nicht, da kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil besteht. Die Angelegenheit befindet sich in der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Bisher wurde lediglich ein Empfehlungsbeschluss für die „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Teilbereich erneuerbare Energien“ im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 02.07.2020 gefasst. Weitergehend ist entgegen der Aussage von Herrn Blameuser noch nichts entschieden. Der Verbandsgemeinderat ist gesetzlich zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Gerolstein verpflichtet, damit die gesetzliche Privilegierung von Windkraftanlagen nicht auf vielfältigen privaten und öffentlichen Grundstücken greift. Dies hätte zur Folge, dass die Baugenehmigungsbehörde letztlich über die Zulässigkeit von Anlagen entscheiden könnte, ohne, dass Zulässigkeitskriterien der Verbandsgemeinde Berücksichtigung finden könnten.

Die Grundsatzentscheidung im Verbandsgemeinderat wäre erst der Anfang eines formalen Planungsverfahrens, das sich über mehrere Jahre hinziehen wird und auch formal zahlreiche Möglichkeiten bietet, Sorgen und Anliegen –z.B. auch vom Eifelverein– vorzubringen. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes führt im Ergebnis zu einer Reduzierung der Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden dadurch um weitere Kriterien zum Schutz von Mensch, Natur und Wasser ergänzt. FFH-Flächen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und Biotope sind gesetzlich geschützt. Auch wegen der vielfältigen Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren werde sich das Verfahren über einige Jahr hinziehen. Die Verbandsgemeinde habe keine Möglichkeiten, das gesetzlich vorgeschriebene, zeitaufwendige Verfahren abzukürzen.

Abschließend bittet Bürgermeister Böffgen die Interessengruppen, Sprecher*innen zu benennen, mit denen ein Austausch koordiniert werden kann. Er lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu den weiteren Ausschuss- und Verbandsgemeinderatssitzungen ein, in welchen weiter über das Verfahren informiert und entschieden wird. Der Bürgermeister wirbt für einen offenen Austausch miteinander.

Informationen zum Thema „Erneuerbare Energie“ sowie dem aktuellen Verfahrensstand finden Sie weiterhin auf unserer Internetseite www.gerolstein.de.

Auf Befragen durch den Bürgermeister wünschen die Fraktionen keine Wortmeldungen zu seinen Ausführungen.

TOP 3: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-2939/20/01-365

Sachverhalt:

Mit Mitteilung vom 8. Mai 2020 hat Herr Thomas Regnery, Mitglied der SPD-Fraktion, sein Mandat als Ordentliches Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

niedergelegt.

Ebenfalls hat Frau Sandra Dreimüller, Mitglied der FDP-Fraktion, ihr Mandat im Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Jahresende 2019 niedergelegt. Frau Dreimüller ist Mitglied im Ausschuss für Generationen, Soziales Kultur und Sport und im Ausschuss für Tourismus. Ferner war sie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung, Haupt- und Finanzausschuss sowie im Beirat der Touristik GmbH Gerolsteiner Land.

Bedingt durch die Rücktritte sind die vakanten Positionen in den Ausschüssen der Verbandsgemeinde neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl von Herrn Regnery steht der SPD-Fraktion zu. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl von Frau Dreimüller steht der FDP-Fraktion zu.

Die SPD-Fraktion schlägt Herr Manfred Laaser als Ordentliches Mitglied für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde vor. Da Herr Laaser bisher Stellvertreter von Herrn Thomas Regnery war, wird für die Position des neuen Stellvertreters Herr René Dittus vorgeschlagen.

Fraktionssprecher der FDP, Herr Marco Weber, hatte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 12. März 2020 um die Verschiebung der Besetzung der vakanten FDP-Positionen in die nächste Verbandsgemeinderatssitzung gebeten. Der Verschiebung wurde zugestimmt. Die FDP-Fraktion hat nachfolgende Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen:

Besetzung der Ausschüsse - FDP-Fraktion	Mitglied:	Stv. Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss	Gudrun Will	Timo Lenz
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Marco Weber	Alfred Cornesse
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	Guido Häp	Jessica Krämer
Ausschuss für regionale Entwicklung	Sven Walla	Sandra Dreimüller
Werkausschuss	Timo Lenz	Alfred Cornesse
Schulträgerausschuss	Guido Häp	Sandra Dreimüller
Rechnungsprüfungsausschuss	Gudrun Will	Timo Lenz
Ausschuss für Tourismus	Sandra Dreimüller	Sven Walla
Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land	Alfred Cornesse	Sandra Dreimüller

Die **Umbesetzungen / Neubesetzungen** wurden farblich markiert.

Frau Dreimüller hat Ihr Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates niederlegt. Sie wird weiterhin als **sonstige wählbare Bürgerin** im Ausschuss für Tourismus als Mitglied sowie als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung und im Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land fungieren. Eine erneute Wahl von Frau Dreimüller hat nicht zu erfolgen, da Sie bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.01.2019 in die vorgenannten Ausschüsse gewählt wurde.

Sofern keine geheimen Abstimmungen gewünscht werden, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf **Vorschlag der SPD-Fraktion** wird **Herr Manfred Laaser** zum Mitglied und **Herr René Dittus** zum Stellvertreter vom Verbandsgemeinderat in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt.

Auf **Vorschlag der FDP-Fraktion** wird **Herr Timo Lenz** zum Mitglied im Werkausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Weiterhin Wird **Herr Guido Hüp** zum Mitglied im Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

**TOP 4: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein - Teilfortschreibung
Flächennutzungsplan - Teilbereich Baugebiete Ortsgemeinden
Vorlage: 2-2375/20/01-380/1**

Sachverhalt:

Einzelne Ortsgemeinden haben nur noch sehr wenige bzw. keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, die sie an Bauinteressenten verkaufen können. Aus diesem Grunde haben verschiedene Ortsgemeinden bereits mit der Ausweisung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen (Bebauungspläne) begonnen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. D.h. im Flächennutzungsplan müssen die von Ortsgemeinden präferierten Baugebiete bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen sein, bevor die Ortsgemeinden mit der Bebauungsplanung beginnen können. Dies ist jedoch in fast allen, aktuell bekannten Flächen nicht der Fall. Daher haben verschiedene Ortsgemeinden bereits bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Die im Fusionsgesetz festgeschriebene Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der fusionierten Verbandsgemeinde Gerolstein (Gesamtfortschreibung) dauert mehrere Jahre und soll zum 01.01.2026 abgeschlossen sein.

Um den betroffenen Ortsgemeinden zeitlich entgegen zu kommen, wird seitens der Verwaltung eine – unabhängig von der Gesamtfortschreibung – durchzuführende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete empfohlen.

Eine Übersicht der bis zum 24.08.2020 gemeldeten Flächen ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem eingestellt. Die Gemeinden werden von der Verwaltung gebeten, entsprechende Flächen zu melden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Thematik befasst und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiet in den Gemeinden aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Erneuerbare Energien – einschl. Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein steht unter dem Produkt 5111 Sachkonto 56290000 ein Budget von 90.000 € zur Verfügung.

Ratsmitglied Helfen hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich der Verbandsgemeinderat mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen

Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete in den Gemeinden aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 35 Nein: 1

TOP 5: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein - Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan; Vorbereitung zur Vergabe des Planungsauftrages
Vorlage: 2-2376/20/01-381/1

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2020 wurde über den Antrag zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten.

Aufgrund der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Gerolstein sind die Planungsleistungen nach einer ersten Kostenschätzung europaweit auszuschreiben. Da eine solche Ausschreibung bis zu 9 Monate dauern kann, soll der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des FNP fassen, damit ein externer Berater mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt werden kann.

In der Sitzung am 13.02.2020 hatte die Verwaltung den zu erwartenden Zeitpunkt für die Gesamtfortschreibung erläutert. Sofern man die Offenlagen- und Beteiligungszeiten heranzieht ergibt sich, dass mit der europaweiten Ausschreibung des Planungsbüros im dritten Quartal 2020 begonnen werden muss, um im vierten Quartal 2025 einen fertigen Flächennutzungsplan beschließen zu können.

Dieser Zeitplan enthält keine nochmaligen Offenlagen, mögliche Zielabweichungsverfahren oder andere zeitliche Verzögerungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein sind noch Mittel aus dem Jahr 2019 vorhanden. Darüber hinaus wurden im Haushalt 2020 25.000 Euro für die Beauftragung eines externen Beraters eingestellt.

CDU-Fraktionssprecher Schildgen erkundigt sich auf die entstehenden Gesamtkosten des Verfahrens. Die im Raum stehenden 25.000 Euro sind lediglich für die Beauftragung eines externen Beraters eingestellt. Laut Fachbereichsleiter Schneider sind die Gesamtkosten zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses fasst der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des FNP und bevollmächtigt den Bürgermeister, ein externes Büro mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 35 Enthaltung: 2

TOP 6: Änderung der Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke
Vorlage: 1-3030/20/01-428

Sachverhalt:

5. Änderung der Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke

Auf Empfehlung des Werkausschusses sollen für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein neben dem Werkleiter zwei stellvertretende Werkleiter bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Die aktuelle Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019 lautet in § 7 Abs. 1:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter (Werkleitung) und einen stellvertretenden Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall).“

Vor der Bestellung von zwei stellvertretenden Werkleitern ist daher eine Änderung der Betriebsatzung erforderlich. Diese Änderung wird wie folgt vorgeschlagen:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter und einen oder zwei stellvertretende Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall). Bei zwei stellvertretenden Werkleitern ist vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu bestimmen, ob die Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke jeweils einzeln oder gemeinsam vertreten.“

Mit dieser Formulierung sind für die Zukunft flexible Regelungen möglich, die jeweils ohne nochmalige Änderung der Betriebsatzung auf Vorschlag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates umgesetzt werden können.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Änderung der Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein:

§ 7 Abs. 1 der Betriebsatzung erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter und einen oder zwei stellvertretende Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall). Bei zwei stellvertretenden Werkleitern ist vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu bestimmen, ob die Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke jeweils einzeln oder gemeinsam vertreten.“

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

**TOP 7: Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung / stellvertretenden Werkleitung -
Verbandsgemeindewerke**
Vorlage: 1-2712/19/01-222

Sachverhalt:

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ist derzeit nur kommissarisch bestellt, so wie bis zum 31.12.2019 auch die Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Bestellung der Werkleitung erfolgt durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates wird § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein in der Weise geändert, dass neben dem Werkleiter ein oder zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertretung im Verhinderungsfall) bestellt werden können.

Nach Vorberatung im Werkausschuss ist die Bestellung der Werkleitung wie folgt vorgesehen:

• **Bestellung Werkleiter:**

Zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke soll Herr Harald Brück bestellt werden. Herr Brück wurde zum 01.09.2010 zunächst zum stellvertretenden und ab 01.06.2014 zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (alt) bestellt.

• **Bestellung stellvertretende Werkleiter:**

Auf Empfehlung des Werksausschusses sollen zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertreter im Verhinderungsfall) bestellt werden. Es wird vorgeschlagen einen Stellvertreter aus dem kaufmännischen bzw. Verwaltungsbereich sowie einen Stellvertreter aus dem technischen Bereich zu benennen. Konkret sind dafür vorgesehen:

Herr Richard Ehlen (Verwaltungsbeamter) aus dem kaufmännischen / Verwaltungsbereich
Herr Ehlen war langjähriger Werkleiter der ehem. Verbandsgemeindewerke Obere Kyll.

Herr Thomas Schreiner (Bachelor of Engineering)

Herr Schreiner war seit 2013 für die technischen Aufgaben der ehemaligen VG-Werke verantwortlich; aktuell ist er technische Führungskraft der fusionierten Verbandsgemeindewerke.

Die beiden Stellvertreter sollen die Verbandsgemeindewerke im Falle der Verhinderung des Werkleiters nur gemeinsam vertreten können.

Die einzelnen Fraktionssprecher sprechen sich für die Bestellung der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung aus und wünschen den handelnden Personen viel Erfolg und alles Gute.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt gemäß des geänderten § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bestellung von Herrn Harald Brück zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein zu.

Ebenso stimmt der Verbandsgemeinderat zu, die Herren Richard Ehlen und Thomas Schreiner zu stellvertretenden Werkleitern zu bestellen. Bei Verhinderung des Werkleiters vertreten die beiden Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke gemeinsam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

TOP 8: Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 - Verbandsgemeindewerke

TOP 8.1: ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Vorlage: 4-0298/20/01-340/1

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:		
a. (Sparte Wasserversorgung)	Jahresgewinn:	21.908,25 €
b. (Sparte Vermietung und Verpachtung)	Jahresgewinn:	12.340,95 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	Jahresverlust:	27.008,89 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 12.730.048,22 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von aus.

21.908,25 €

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.078.379,70 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von aus.

12.340,95 €

3. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 31.872.603,30 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von aus.

27.008,89 €

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschluss:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 € der Rücklage zuzuführen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)
Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

**TOP 8.2: ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Vorlage: 4-0300/20/01-342/1**

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Hillesheim wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigelegt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserversorgung	Jahresgewinn:	17.990,92 €
2. Betriebszweig Entwässerung	Jahresverlust:	21.526,17 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.452.820,54 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 € aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 25.380.932,69 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz

einen Jahresverlust in Höhe von
aus.

21.526,17 €

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Erster Beigeordneter Jüngling hat den Sitzungssaal kurzfristig verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung Verbandsgemeindewerke Hillesheim

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Verbandsgemeindewerke Hillesheim

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 36

TOP 8.3: ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

Vorlage: 4-0301/20/01-343/1

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

3. Betriebszweig Wasserwerk:	Jahresgewinn:	130.939,98 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
c. (Sparte Abwasserbeseitigungseinrichtungen)	Jahresverlust:	3.648,64 €
d. (Sparte Bauhof)	Jahresverlust:	52.360,78 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

4. Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.573.383,27 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz

einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €

aus.

5. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 22.197.702,48 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz

einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €

aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Ratsmitglied Weber hinterfragt die Entstehung des Jahresüberschusses beim Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 130.939,98 €. Der stellvertretende Werkleiter Richard Ehlen begründet diesen mit einem Mehrverkauf von 40.000 Kubikmeter Wasser im Vergleich zum Vorjahr sowie einem sehr geringen Unterhaltungsaufwand im Jahr 2018.

Beschluss:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk Obere Kyll

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Obere Kyll

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt. Er umfasst Änderungen im Erfolgs- und Vermögensplan. Außerdem wurden auf Grundlage von Stellenbewertungen Anpassungen in der Stellenübersicht vorgenommen.

Die wesentlichsten Veränderungen zum Ursprungsplan:

1. Stromkosten (Preiserhöhung um rd. 17 v.H.)	+ 47.000 €
2. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (der niedrige Marktzins führt zu einem Anstieg der Rückstellungen)	+ 121.800 €
3. Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete (u.a. Birgel, Kalenborn)	+ 45.000 €
4. Beratungsaufwand WIBERA (siehe Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020)	+ 20.000 €
5. Klärschlamm Entsorgung (u.a. Grenzwertüberschreitungen machten eine thermische Verwertung erforderlich)	+ 40.000 €
6. Anpassung Stellenplan (führt nicht zu finanziellen Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan)	0 €

Ursprünglich wurde bei der Sparte Wasserversorgung ein Jahresverlust von 35.000 € und bei der Sparte Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von 180.000 € kalkuliert. Der Nachtragswirtschaftsplan weist nunmehr im Erfolgsplan Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag von 135.000 € und im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung einen Jahresfehlbetrag von 285.000 € aus.

Die jeweiligen Jahresverluste sind jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind. Des Weiteren können die Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung verringern sich die Förderdarlehen des Landes aufgrund einer geringeren Förderquote für die Maßnahme „Trinkwasserleitung HB Hillesheim zum PW Birgel“ um 249.000 €. In gleicher Höhe sind höhere Kreditmarktdarlehen erforderlich. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist die Entgeltbelastung. Durch gestiegene Wasserverkaufszahlen im Jahr 2018 hat sich die Entgeltbelastung derart vermindert, dass die Förderquote von ursprünglich 60 % auf nunmehr 35 % sank.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringern sich die erforderlichen Kreditmarktmittel aufgrund höher Ertragszuschüsse bzw. geringerer Investitionsausgaben um 56.000 €.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Abwassersammlanlagen verringern sich per Saldo um 7.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 204.000 € stehen Einsparungen von 211.000 € gegenüber.

Weitere Ausführungen sowie Veränderungen sind im 1. Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Der Nachtragsplan enthält folgende geänderte Festsetzungen:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Erfolgsplan			
a) Wasserversorgung			
Erträge	4.426.350 €	+9.000 €	4.435.350 €
Aufwendungen	4.461.350 €	+109.000 €	4.570.350 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	-35.000 €	-100.000 €	-135.000 €
b) Abwasserbeseitigung			
Erträge	7.725.400 €	±0 €	7.725.400 €
Aufwendungen	7.905.400 €	+105.000 €	8.010.400 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	-180.000 €	-105.000 €	-285.000 €
2. im Vermögensplan			
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Ausgaben	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Saldo	±0 €	±0 €	±0 €
b) Abwasserbeseitigung			
Einnahmen	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Ausgaben	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Saldo	±0 €	±0 €	±0 €
Kredite Wasserversorgung	3.284.000 €	±0 €	3.284.000 €
- davon verzinslich	955.000 €	+249.000 €	1.204.000 €
- davon zinslos	2.329.000 €	-249.000 €	2.080.000 €
Kredite Abwasserbeseitigung	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon verzinslich	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon zinslos	0 €	±0 €	0 €

Der Werkausschuss hat dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Sitzung am 20.08.2020 zugestimmt und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Plan in der vorliegenden Fassung festzustellen.

FWG-Fraktionssprecherin Karin Pinn fragt an, warum auf dem Hochbehälter in Schüller bisher keine Photovoltaikanlage installiert wurde. Nach Auskunft der Werkleitung spricht die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung gegen die Installation einer Photovoltaikanlage. Auf Vorschlag von Bürgermeister Böffgen wird das Thema in den nächsten Werkausschuss nochmals diskutiert.

Bei den vorgesehenen Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete handelt es sich um eine vorsorgliche Bereitstellung von Finanzmitteln.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

**TOP 10: Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Gerolstein III (früher Obere Kyll)
Vorlage: 1-2889/20/01-309**

Sachverhalt:

Nach § 1 der Schiedsamtsordnung Rheinland-Pfalz bildet jede Verbandsgemeinde einen Schiedsbezirk. Es können mehrere Schiedsbezirke eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf die Einwohnerzahlen oder die Gebietsgröße erforderlich ist. Die Einrichtung und Abgrenzung obliegt der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat. Der VG-Rat soll auch Personen für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes vorschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes, dem auch die Dienstaufsicht über die bestellten Schiedspersonen obliegt.

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat mit Beschluss vom 28. März 2019 die Bildung folgender Schiedsbezirke gemäß § 1 Abs. 2 der Schiedsamtsordnung beschlossen:

Schiedsbezirk 1 / Gerolstein

für die Stadt Gerolstein und die Ortsgemeinden Berlingen, Birresborn, Densborn, Duppach, Hohenfels-Essingen, Kalenborn-Scheuern, Kopp, Mürlenbach, Neroth, Pelm, Rockeskyll und Salm

Schiedsbezirk 2 / Hillesheim

für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf, Wiesbaum

Diese beiden Schiedsbezirke sind dem Amtsgericht Daun unterstellt.

Schiedsbezirk 3 / Jünkerath

für die Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnerdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Für diesen Schiedsbezirk ist das Amtsgericht Prüm zuständig.

Auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates wurden vom Amtsgericht Daun als Schiedspersonen bestellt:

für den Schiedsbezirk 1 / Gerolstein: Herr Klaus Sohns, Birresborn

für den Schiedsbezirk 2 / Hillesheim: Herr Wolfgang Schüssler, Dohm-Lammersdorf

Nunmehr steht wegen Ablauf der Amtsperiode eine Neu- bzw. Wiederbesetzung für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath an. Der Verbandsgemeinderat wird gebeten, dem Amtsgericht Prüm einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Bisher ist für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath Herr Lothar Schun aus Lissendorf als Schiedsperson ehrenamtlich tätig. Der Amtsinhaber Lothar Schun ist bereit, das Schiedsamt für eine weitere Wahlperiode (5 Jahre) auszuüben.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Lothar Schun für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen.

Beschluss:

Zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath wird dem Direktor des Amtsgerichtes Prüm folgende Person vorgeschlagen:

Herr Lothar Schun, Lissendorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 37

TOP 11: Informationen zum Sachstand im Projekt "Wasserversorgung Obere Kyll"
Vorlage: 4-0328/20/01-427

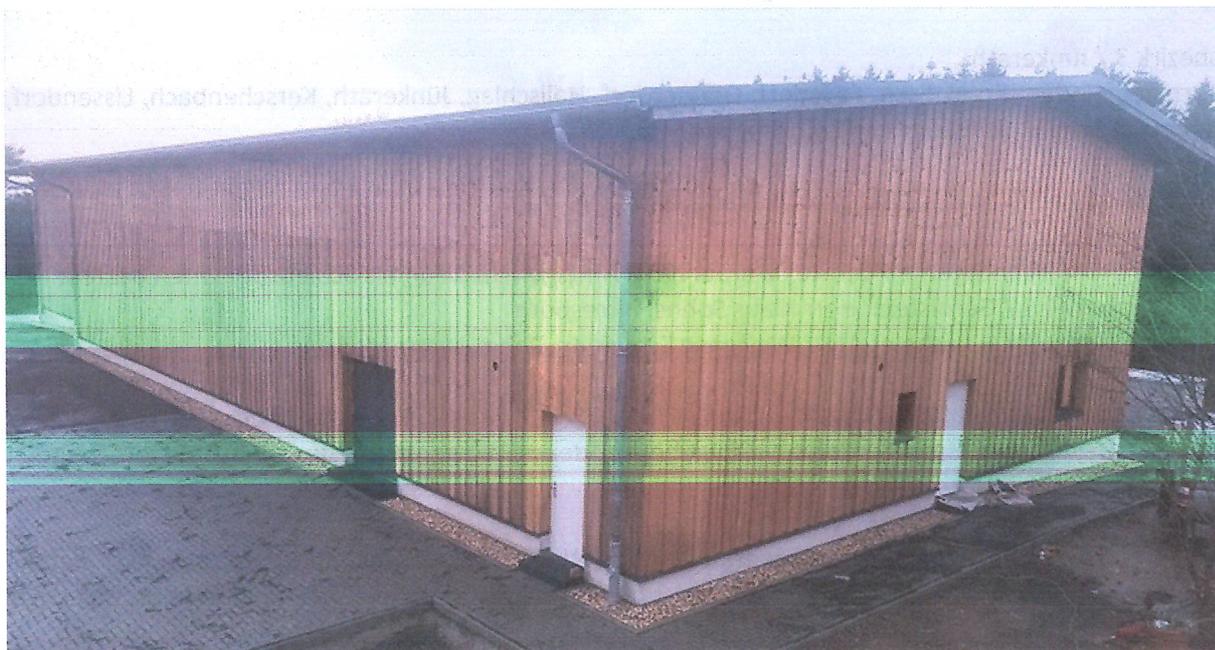
Sachverhalt:

Wasserversorgung Obere Kyll 1.-3. Bauabschnitt

Zur Neuordnung der Wasserversorgung in den Ortslagen Auel, Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Reuth, Schüller, Steffeln, Stadtkyll und Schönfeld wurde 2015 ein Versorgungskonzept erstellt.

Das Konzept sieht im 1. Bauabschnitt den Neubau eines zentralen Wasserhochbehälters in Schüller vor, sowie in einem 2. und 3. Bauabschnitt die Herstellung von Transport- und Versorgungsleitungen zum Hochbehälter Lissendorf und nach Schönfeld vor. Mit dem Neubau des Hochbehälters Schüller als 1. Bauabschnitt ist ein zentraler Trinkwasserspeicher an einem Hochpunkt mit 500 m³ Volumen bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen worden, der die Ortsgemeinden Schüller, Gönnersdorf und das Feriengebiet Lissendorf versorgt.

Anstatt eines klassischen erdüberdeckten Stahlbetonbehälters, wurde in Schüller eine Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Das Trinkwasser wird in Edelstahl tanks gespeichert. Durch den neuen Hochbehälter in Schüller mit den Transport- und Verbindungsleitungen können im ersten Schritt insgesamt zwei sanierungsbedürftige Hochbehälter, drei Druckerhöhungsanlagen und 6.800 m alte Wasserleitungen aufgegeben bzw. ersetzt werden.



HB Schüller – Außenansicht

Mit dem möglichen Einbau eines zusätzlichen Edelstahltanks lässt sich das Behältervolumen kostengünstig auf 1.000 m³ verdoppeln, sodass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Versorgungsgebiete von Schüller aus zentral versorgt werden können.

Über die neuen Transportleitungen werden erstmals die beiden bisher voneinander getrennten Versorgungsgruppen Birgel/Jünkerath und Schönfeld/Steffeln verbunden. Von insgesamt 11.910 m geplanten neuen Versorgungsleitungen sind bereits 4.680 m fertig verlegt.



HB Schüller – Innenansicht

Verbindungsleitung Hochbehälter Hillesheim – Pumpwerk Birgel 1.-3. Bauabschnitt

Zur kurzfristigen Reduzierung der Nitratwerte in der Versorgungsgruppe (Birgel/Jünkerath) und Schaffung einer Verbundlösung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurde eine Verbindungsleitung vom Hochbehälter Hillesheim zum Pumpwerk Birgel geplant. Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt wurden im Mai 2020 begonnen. Der 2. Bauabschnitt, welcher sich innerhalb des Ausbaubereichs der B421 befindet, wurde im Juni als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LBM Gerolstein ausgeschrieben. Der Auftrag wird in Kürze vergeben.



Transport- u. Verbindungsleitungen Hochbehälter Hillesheim – Pumpwerk Birgel

Von Seiten der Verbandsgemeindewerke werden die Projekte durch Herr Merkes vorgestellt und die aufkommenden Fragen beantwortet. Die Präsentation ist im Bürger- und Gremieninfoportal hinterlegt.

TOP 12: Informationen zum Sachstand bedeutender Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde
Vorlage: 2-2479/20/01-429

Sachverhalt:

Zum Sachstand folgender Projekte wird der Verbandsgemeinderat informiert:

Grund- und Realschule plus in Jünkerath – Fachräume

Der Fachraum Physik / Chemie samt Vorbereitungsraum wurde in den Sommerferien fertig gestellt. Die Vorarbeiten wie Rückbau und Verkabelung wurden durch eigenes Personal umgesetzt. Der Fachraum Biologie samt Vorbereitungsraum ist bereits beauftragt und soll in der Herbstferien 2020 fertiggestellt werden.

Grund- und Realschule plus in Gerolstein – Sanierung Brandschutz

Die Brandlasten wie Holzdecken und Wandverkleidungen wurden bereits in den Sommerferien durch nichtbrennbare Rasterdecken ersetzt. Die Brandschutztüren wurden ausgemessen und Tragkonstruktionen bereits montiert. Ein Teil der Türen sowie die erf. Durchbrüche werden in den Herbstferien 2020 umgesetzt. Restarbeiten werden im laufenden Schulbetrieb durchgeführt, so dass die Maßnahme Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte. Die Beleuchtung in den betroffenen Fluren wird mit eigenem Personal umgesetzt. Die Maßnahme betreut das Büro Junk, Jardin, Bernardy, Architekten und Ingenieure aus Hillesheim.

Hallenbad Gerolstein – Lüftungsanlage

Die vorh. Lüftungstechnik wurde im April zurück gebaut. Auf Grund einer erheblichen KMF Belastung wurde die Schadstoffsanierung durch ein Fachbüro begleitet. Die neue Lüftungsanlage wurde Anfang Juli angeliefert. Zwischenzeitlich wurden alle Lüftungskanäle montiert, gedämmt und gereinigt, so dass der Probebetrieb Mitte August beginnen konnte. Sollte es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen, kann das Bad voraussichtlich ab der 39/40 KW wieder in Betrieb gehen. Der Rückbau der alten Verkabelung sowie die Arbeiten am EDV Netz und weitere Tätigkeiten wurde durch eigenes Personal umgesetzt. Die Maßnahme betreut das Büro für technische Gebäudeausrüstung Krämer aus Gerolstein.

Grundschule Waldstraße in Gerolstein – Erweiterungsbau

Der Erweiterungsbau konnte pünktlich zum Schuljahresbeginn bezogen werden. Einige Restarbeiten wie Außenanlagen, Aufzug und Putzfassade werden anschließend im Schulbetrieb fertig gestellt. Die Maßnahme betreut das Büro pbs aus Aachen / Neuwied.

Sporthalle an der Grundschule Waldstraße – Sanierung

Zurzeit laufen die Arbeiten für den Dachstuhl auf dem Nebengebäude. Die Rohinstallation von Heizung, Lüftung Sanitär sind im Umkleidebereich fertiggestellt. Sobald die Dachflächen auf dem Nebengebäude fertig gestellt sind, kann mit den Ausbaugewerken begonnen werden. Die Maßnahme betreut das Büro pbs aus Aachen / Neuwied.

Renaturierung der Wirft in Stadtkyll – 1. Bauabschnitt

Parallel zur Renaturierung der Kyll (Bauherr Ortsgemeinde Stadtkyll) wird die Wirft südlich der B 421 im 1. Bauabschnitt renaturiert. Die Arbeiten am Gewässer sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit werden die Bruchsteinmauern saniert. Die Maßnahme betreut das Büro Hömme aus Pölich.

Grundschule Neroth – Sanierung Brandschutz

Die Arbeiten wurden Mitte Mai im Bereich der Fluchttreppe begonnen. Die Sommerferien wurden genutzt um die Arbeiten im Gebäude weitestgehend umzusetzen. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2020 fertig zu stellen. Parallel dazu wurde auch das neue Wärmedämmverbundsystem am Giebel der Sporthalle erneuert. Die Maßnahme betreut das Büro Junk, Jardin, Bernardy, Architekten und Ingenieure aus Hillesheim.

Sachgebietsleiter Edgar Steffes (Sachgebietsleitung Hoch-und Tiefbau/Gebäudemanagement) stellt die laufenden Projekte anhand einer Präsentation vor und beantwortet die Fragestellungen aus dem Plenum. Die Präsentation ist im Bürger- und Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde einsehbar.

**TOP 13: Information zum Sachstand „Digitalpakt Schule“
Vorlage: 3-0208/20/01-426**

Sachverhalt:

Sachstand Medienentwicklungsplan:

Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) ist zwingende Voraussetzung für das Antragsverfahren. Hierfür verantwortlich ist die VG Gerolstein als Schulträger für seine 10 Schulen.

Im Haushalt 2020 sind für diese Planungsleistung Mittel i.H.v. 17.000 € eingestellt.

Im Januar 2020 wurde Herr Adrian Salomon, Kopp, mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zum Angebotspreis von 12.927 € beauftragt.

Die Schulen haben ihre pädagogischen Medienkonzepte mittlerweile vorgelegt. Parallel erfolgten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen (IT, Bau- und Schulverwaltung), Workshop mit den Schulen, Besuch der Schulen durch Planer pp.

Der Planer hat auf dieser Grundlage einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser wurde in der Schulträgerausschusssitzung, an der auch die Schulleitungen teilnahmen, am 18.08.2020 vorgestellt. Der Schulträgerausschuss hat den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Verbandsgemeinde steht ein Gesamtbudget i.H.v. 918.788,40 € zur Verfügung, von dem ein Eigenanteil i.H.v. 91.878,84 € (10 %) bereitzustellen ist.

Sofortausstattungsprogramm:

Mit einem Zusatz zum DigitalPakt Schule stellt der Bund den Ländern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des Präsenzunterrichts im Jahr 2020 zusätzliche Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger zur Verfügung.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm soll einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern während des Andauerns der Corona-Pandemie Fernunterricht mit mobilen Endgeräten zu Hause ermöglicht werden, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege einer 100 % Vollfinanzierung gewährt. Die für Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich durch die Anwendung von Verteilungsschlüsseln, die auf einem Sozialindex basieren. Grundsätzlich wird hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen. Insgesamt erhält die Verbandsgemeinde Gerolstein ein Budget in Höhe von 107.957,88.

Die Geräte werden bedürftigen Schülerinnen und Schülern über einen Leihvertrag zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung darüber, an wen die mobilen Endgeräte verliehen werden, wird auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen. Ein Anspruch auf Leihe besteht nicht.

Am 18.08.2020 wurde mit den Schulleitern das weitere Vorgehen besprochen. Insbesondere wurde abgestimmt, welche Geräte für die jeweiligen Schulen aus pädagogischer Sicht in Frage kommen. Mit den Schulleitungen wurde eine einvernehmliche Lösung erarbeitet, mit dem Ergebnis, dass insgesamt 225 neue Geräte bestellt werden, so dass der Förderbetrag vollumfänglich ausgeschöpft wird. Die Geräte wurden am 21.08.2020 bestellt.

Fachbereichsleiter Bernd Schmitz erläutert das weitere Vorgehen und beantwortet Fragen aus dem Plenum.

TOP 14: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Ratsmitglied Ballmann kritisiert das Verhalten der Demonstranten in Bezug auf die aktuellen Abstands- und Hygienemaßnahmen. Es sei sehr bedenklich, dass die Demonstranten auf der Treppe zur Stadthalle ohne Schutzmasken eng zusammenstehen und die Ratsmitglieder und andere Teilnehmer an der Sitzung durch dieses enge Spalier zum Sitzungssaal gehen müssen.
- Die Fraktionssprecher Karin Pinn (FWG), Dietmar Johnen (Die Grünen), Marco Weber (FDP) sowie Herr Klaus Schildgen (CDU) kritisieren die aus ihrer Sicht bisher mangelnde Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Flächennutzungsplan – Erneuerbare Energien. Sie sehen den Bürgermeister und die Verwaltung in der Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Interessensgruppen möglichst umfassend über die Flächennutzungsplanung für Windkraftanlagen zu informieren.

Georg Linnerth, Fraktionssprecher SPD, findet die aktuelle Informationsbasis ebenfalls nicht

zufriedenstellend, betont jedoch, dass man sich erst am Anfang eines Beteiligungsprozesses befinde.

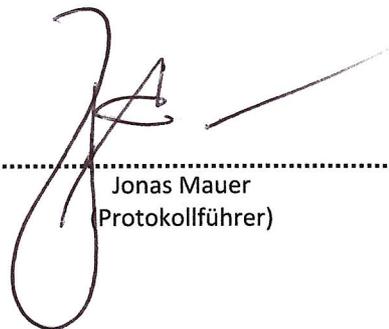
Bürgermeister Böffgen nimmt die Kritik zur Kenntnis und sagt zu, das vorbereitete Kommunikationskonzept fertigzustellen und an die Fraktionen weiterzuleiten. Eine Vorstellung des Konzepts erfolgt in der nächsten Sitzung des Ältestenrates.

- Ortsbürgermeister Mathey, Lissendorf bittet um Sachstandsinformationen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Gemeinden auf LED. Wirtschaftsförderer Stefan Mertes informiert kurz über den aktuellen Stand; er steht den Gemeinden als Ansprechpartner in dieser Angelegenheit zur Verfügung.

Für die Richtigkeit:



Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



Jonas Mauer
(Protokollführer)

Fortschreibung Flächennutzungsplan

Bezeichnung der Fläche	in Kraft seit	Bemerkungen
BERLINGEN		
Beb.-Plan "Im krummen Stück"	in Aufstellung	Verfahren 13b BauGB
BERNDORF		
Anpassung an 1. Änd. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	2020	verschiedene Baugrundstücke
BIRGEL		
BPlan "Auf Hardt - 6. Änderung"	2013	teilweise aufgehoben, 6 Baustellen aus FNP rausnehmen
Ergänzungssatzung "Wiesbaumer Straße" (Demary)	2015	
BPlan "Im Weiherpesch"	2017	
Flur 7, Nr. 63, Bahnhofstraße 20 (Venz-Ostermann)		Überschwemmungsgebiet, Bebauung nicht möglich
Baugebiet "Im Kälchen"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Auf der Lötsch"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Im Brühl"		Neuausweisung im FNP
ES An der Ley	2020	Ergänzungssatzung aktuell Flur 5 Nr. 7/6
DENSBORN		
Erweiterung "Auf dem Hahnenberg"	in Aufstellung	
DUPPACH		Fläche noch nicht benannt
ESCH		
Ergänzungssatzung "Eschbergstraße" (Jardin)	2018	
Baugebiet "AmWinkel"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Ober Hoffmannshaus"		Neuausweisung im FNP
FEUSDORF		
BPlan "Auf den Aachen - 4. Änderung"	2018	

GEROLSTEIN-Gees		
Erweiterung Baugebiet Ortsausgang Richtung Neroth "Auf Gretchengarten"		Fläche noch nicht ausgewiesen, Zukünftig als Bauerwartungsland auszuweisen
Baugebiet "Kirchstraße"		aus FNP herausnehmen, da nicht realisierbar
GEROLSTEIN		
Bebauungsplan "Sengheck - Am Sportfeld"	in Aufstellung	
Bebauungsplan "Geeser Weg"		noch nicht abgegrenzt
Bebauungsplan "Im Hostert"	2020	Urbanes Gebiet Drahtwarenfabrik
GÖNNERSDORF		
Ergänzungssatzung "Zum Hirdenberg"	2013	
Flur 4, Nr. 105/1 und 105/2, Feldblumenweg (Vietoris)		bebaut, imFNP aufnehmen, Tausch Grundstück "Am Friedhof"
Flur 8, Nr. Nr. 55, Am Friedhof (Vietoris)		aus FNP rausnehmen, wg. Tausch Grundstück Feldblumenweg
HALLSCHLAG		
BPlan "Campingplatz Kronenburger See - 3. Änderung"	2013	
Hillesheim		
JÜNKERATH		
BPlan "GE westliche Gewerkschaftsstraße"	2019	
Flur 14, Nr. 43/13, Burgstraße 20 (Johanns)		Grünfläche teilweise überbaut
Sondergebiet ehemaliges Grundstück "Opel-Bohnen" ?		Neuausweisung ?

KALENBORN_SCHEUERN		
Erweiterung KES OT Kalenborn	2008 / 2016	Erweiterung KES Kalenborn mit Premosys
KERPEN		
Neubaugebiet "Im Steinigental"		Flächen noch nicht abgegrenzt
MÜRLENBACH		
Bebauungspaln "Auf dem Mühlenpesch"	2013	
ORMONT		
BPlan "Auf der Quart"	2019	
REUTH		
BPlan "Citiescape"	2013	
BPlan "Auf dem Stein"	2018	Der Geltungsbereich des Bplanes umfasst 1,2 ha. Hiervon liegen bereits ca. 6400 m ² im gültigen FNP 2015.
SCHEID		
SCHÜLLER		
Flur 13, Nr. 35 (alter Sportplatz)		aus FNP rausnehmen, da Nutzung aufgegeben
STADTKYLL		
BPlan "Auf Motzerfeld - 2. Änderung"	2020	

STEFFELN		
Flur 4, Nr. 15, Hauptstraße/Im Kaulenpesch (Britten Alois)		nicht im FNP enthalten
Flur 4, Nr. 38/3, Hauptstraße 23 (Harings)		OT Auel; bebaut, in FNP aufnehmen
Flur 5, Nr. 30, Auf der Buch 1 (Welter)		OT Auel; bebaut, in FNP aufnehmen
Ergänzungssatzung Ortslage Steffeln	2018	
Walsdorf		
Erweiterung Abrundungssatzung "Auf dem Weiters"		OG entscheidet final am 02.06.2020